

EINGEGANGEN

22. Juli 2009

Erl.....

Riedhofstrasse 62, 8404 Winterthur
Telefon: 052 224 27 27
Telefax: 052 224 27 29

Bearbeitet von: Christa Schmid
Direktwahl: 052 224 27 23
E-Mail: christa.schmid@bd.zh.ch

H. Pfeifer ? Str. Eichenberger

Verfügung vom 21. Juli 2009

Forstwesen (Rodung)

Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Schlatt, Schützenhausstrasse 1, 8418 Schlatt
Gesuch vom: 26. Mai 2009
Gemeinde: Schlatt
Lokalname: Schwimmbadstrasse
Betroffene Parzellen: 675
Rodungsfläche: 82 m²

Die Schwimmbadstrasse der Gemeinde Schlatt muss saniert werden. Im Zuge dieser Instandsetzung wird auch der rutschgefährdete Hang zum Bähntalbach saniert. Aus diesem Grund wird die Strasse mit einem 2 m breiten Bankett versehen und der Hang teilweise aufgeschüttet. Da der Wald direkt an die Strasse angrenzt, müssen 82 m² definitiv und 440 m² temporär während der Sanierung des Hanges gerodet werden.

Für die 82 m² definitive Rodung wird ein vollständiger Flächenersatz geleistet. Das Interesse an der Rodung überwiegt das Interesse an der uneingeschränkten Walderhaltung. Die Standortgebundenheit des Bauvorhabens ist gegeben. Es stehen ihm keine überwiegenden Interessen entgegen. Die angebotene Ersatzaufforstung kann angenommen werden. Das Rodungsgesuch wurde im kantonalen Amtsblatt vom 19. Juni 2009 ausgeschrieben. Es sind keine Einsprachen erfolgt.

Aus diesen Gründen kann die Rodung gestützt auf Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 unter den im Dispositiv genannten Nebenbestimmungen bewilligt werden.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

- I. Der Gesuchstellerin wird die Rodung von 82 m² Wald auf der Parzelle Kat.-Nr. 675, Gemeinde Schlatt, unter folgenden Bedingungen und Auflagen bewilligt:
 - a) Massgebende Unterlagen:
 - Rodungsgesuch vom 26. Mai 2009
 - Situationsplan Bauprojekt 1:500 vom 20. April 2009
 - Waldersatzplan 1: 2'000 vom 26. Mai 2009
 - b) Bei den Rodungs- und Bauarbeiten ist der angrenzende Waldbestand zu schonen.
 - c) Das Waldareal ausserhalb der Rodungsfläche darf nicht für Aushubdeponien, Baubaracken, Materiallager und dergleichen beansprucht werden.
- II. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesuchsteller für allfällige Schäden im Zusammenhang mit den Rodungs- und Bauarbeiten nach den Bestimmungen des Obligationenrechts bzw. allfälliger Spezialgesetze haftet.
- III. Die temporär gerodete Waldfläche muss direkt anschliessend an die Bauarbeiten wieder aufgeforstet werden, spätestens bis 30. Mai 2011.
- IV. Der Gesuchsteller wird verpflichtet, die angebotenen Ersatzaufforstungen von 82 m² auf den Parzellen Kat.-Nr. 890, Gemeinde Schlatt, gemäss Waldersatzplan aufzuforsten, und zwar bis spätestens 30. Mai 2011.
- V. Die Rodungsbewilligung tritt zehn Tage nach unbenütztem Ablauf der in Dispositiv VI genannten Rekursfrist in Kraft. Sie ist gültig bis 31. Dezember 2010.
- VI. Die Kosten, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 600.- sowie den Ausfertigungsgebühren von Fr. 50.-, werden dem Gesuchsteller auferlegt.
- VII. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

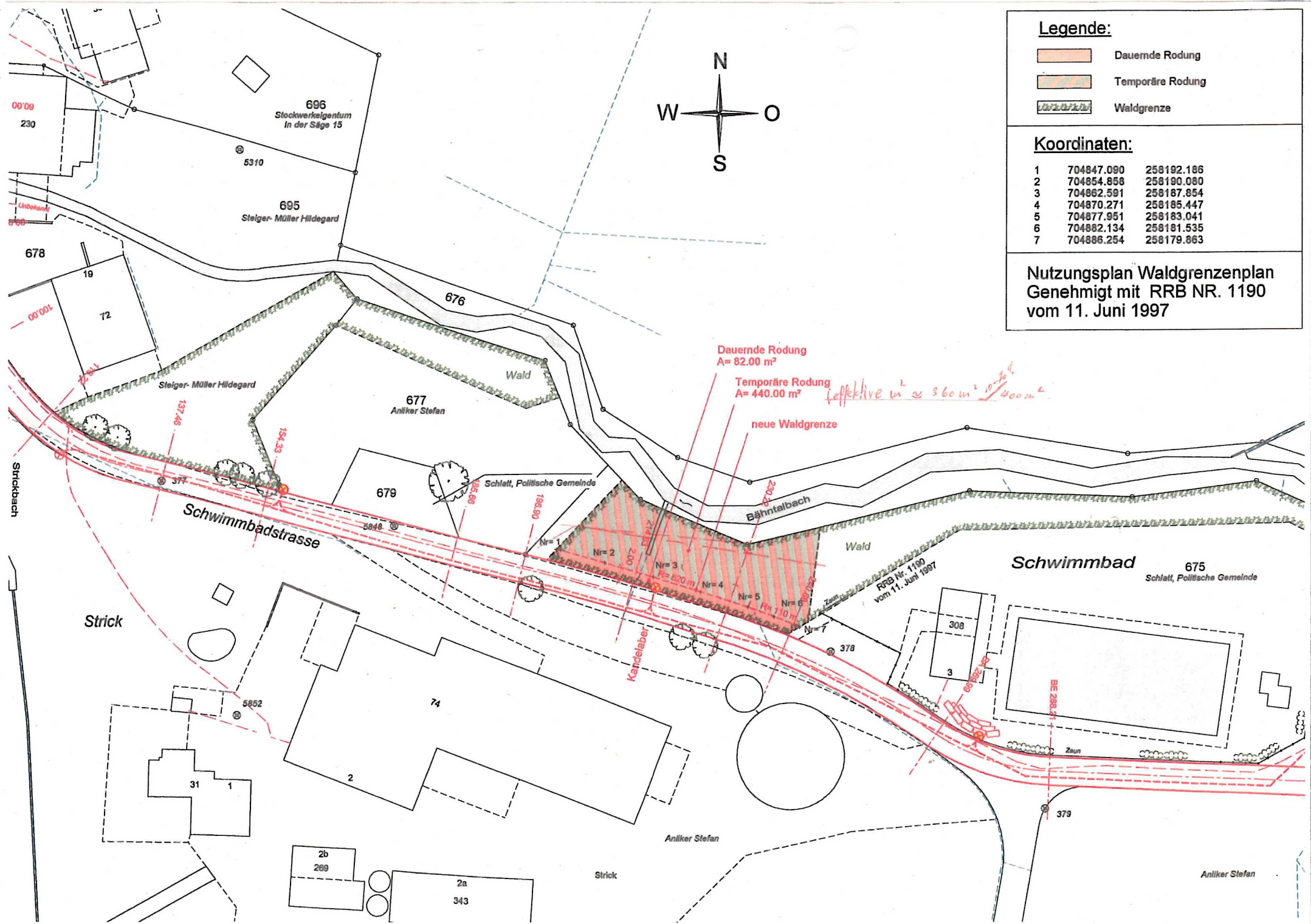
VIII. Mitteilung an:

- Politische Gemeinde Schlatt, Schützenhausstrasse 1, 8418 Schlatt,
- Abt. Wald, Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich

ALN Amt für
Landschaft und Natur
Abteilung Wald, Forstkreis 4

i.v. Eichenberger

Dr. Hannes Eichenberger, Kreisforstmeister



Legende:

- Dauernde Rodung
- Temporäre Rodung
- Waldgrenze

Koordinaten:

1	704847.090	258192.186
2	704854.858	258190.080
3	704862.591	258187.854
4	704870.271	258185.447
5	704877.951	258183.041
6	704882.134	258181.535
7	704886.254	258179.863

Nutzungsplan Waldgrenzenplan
 Genehmigt mit RRB NR. 1190
 vom 11. Juni 1997

Dauernde Rodung
 A= 82.00 m²

Temporäre Rodung
 A= 440.00 m²

effektive m² ≈ 560 m² - 10% = 400 m²

neue Waldgrenze

RRB Nr. 1190
 vom 11. Juni 1997

Kandelaber

Schwimmbad

Schlatt, Politische Gemeinde

Anliker Stefan

Anliker Stefan

00'00
 230

678

00'00

Strickbach

Schwimmbadstrasse

Strick

Bähntalbach

696
 Stockwerkeigentum
 In der Säge 15

695
 Steiger-Müller Hildegard

677
 Anliker Stefan

679

Schlatt, Politische Gemeinde

Wald

Schwimmbad

Schlatt, Politische Gemeinde

2b
 269

2a
 343

Strick

31

2

74

5852

1

308

3

379

378

371

137.46

154.33

166.66

166.66

166.66

166.66

166.66

166.66

166.66

166.66

166.66

166.66

166.66

166.66